

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

zum Thema:

Standort ALBA in Mahlsdorf – was stinkt da? Und wie lange ist das genehmigt?

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17588

vom 12. Dezember 2023

über Standort ALBA in Mahlsdorf - was stinkt da? Und wie lange ist das genehmigt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Genehmigungen von Land oder Bezirk gibt es für den Betrieb der Recyclinganlage von ALBA am Standort Hultschiner Damm/Alt-Mahlsdorf?

Antwort zu 1:

Für die nachfolgend aufgeführten Anlagen auf dem Grundstück Hultschiner Damm 335, 12623 Berlin hat die jeweils zuständige Senatsverwaltung für Umwelt Betriebsgenehmigungen nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt:

In Betreiberschaft der Firma ALBA Recycling GmbH:

- a) Anlage nach Nr. 8.4 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zur Sortierung und Verpressung von Leichtverpackungsabfällen aus dem Aufkommen dualer Sammelsysteme zum Zweck der Rückgewinnung von Kunststoffen mit einer Verarbeitungskapazität von 140.000 Tonnen pro Jahr,
- b) Anlage nach Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV zur Verpressung sortenrein gesammelter Kunststoffe mit einer Kapazität von 30.000 Tonnen pro Jahr.

In Betreiberschaft der Firma ALBA Wertstoffmanagement GmbH:

- c) Anlage zur Sortierung von Altpapier nach Nr. 8.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Frage 2:

Wie lange laufen die jeweiligen Genehmigungen?

Antwort zu 2:

Wie grundsätzlich alle Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gelten auch die vorgenannten Genehmigungen unbefristet.

Frage 3:

Welche Bedingungen gibt es jeweils für eine mögliche Verlängerung der entsprechenden Genehmigungen?

Antwort zu 3:

Da die Genehmigungen unbefristet gelten, bedarf es keiner Verlängerungen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation, in der es immer wieder „säuerlich und streng nach faulenden Lebensmitteln riecht“?

Antwort zu 4:

In der Vergangenheit hat es vereinzelt Beschwerden über Geruchsbelästigungen gegeben, jedoch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse zu Überschreitungen der zulässigen Geruchswerte vor.

Frage 5:

Welche Planungen und Überlegungen gibt es seitens des Senats bzw. sind dem Senat bekannt, den Standort so weiterzuentwickeln, dass die Belastung der Menschen abnimmt, die in der Umgebung wohnen bzw. den Berliner Balkon als Naherholung nutzen wollen?

Antwort zu 5:

Konkrete Planungen seitens der Betreiberinnen auf dem Standort sind dem Senat nicht bekannt. Auf Grund ihrer Genehmigungsbedürftigkeit nach BImSchG unterliegen die in der Antwort zu 1. aufgeführten Anlagen der ständigen Verpflichtung zur Einhaltung des sich fortentwickelnden Standes der Technik.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten bietet die für den Betrieb notwendigen Genehmigungen die Geruchsbelastung auf dem Rechtsweg zu verhindern bzw. wirksam zu reduzieren?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt überwacht die Pflicht zur Einhaltung des Standes der Technik regelmäßig und trifft ggf. Anordnungen. Derzeit prüft sie die Notwendigkeit einer Anordnung zur Festsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Geruchsemissionsfrachten nach Nr. 5.4.8.4 der am 01.12.2021 in Kraft getretenen novellierten Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Die Anforderungen der novellierten TA Luft müssen bis spätestens 01.12.2026 umgesetzt sein.

Es ist möglich, dass die ab dem 01.12.2026 einzuhaltenden Geruchsemissionsfrachten bereits durch freiwillig durchgeführte Maßnahmen der Betreiberin erreicht werden, eine Anordnung erübrigt sich dann.

Berlin, den 21.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt